



I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Für alle Geschäfte zwischen Ihnen ("Kunde") und uns ("Transfertex") gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen und zwar auch dann, wenn Transfertex in Kenntnis abweichender Bedingungen das Geschäft vorbehaltlos ausführt.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Nutzungsrechte

Transfertex überträgt ein einfaches unübertragbares Nutzungsrecht an dem von Transfertex entworfenen Design beschränkt auf die gelieferte Ware oder das mit Hilfe der gelieferten Ware vereinbarungsgemäß hergestellte Produkt.

III. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller Forderungen, auch der künftigen, Eigentum von Transfertex.

(2) Wird die gelieferte Ware zu einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für Transfertex.

Bei Verarbeitung mit anderen nicht Transfertex gehörenden Waren erwirbt Transfertex Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Waren zu den anderen Waren im Verarbeitungszeitpunkt. Die neue Sache gilt dann als Vorbehaltsware.

(3) Der Kunde tritt seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware schon jetzt an Transfertex ab. Bei Weiterverkauf mit anderen nicht Transfertex gehörenden Waren tritt der Kunde schon jetzt seine Forderung aus dem Weiterverkauf in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab.

(4) Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware oder über die abgetretenen oder abzutretenden Forderungen ist er nicht berechtigt.

(5) Transfertex ermächtigt den Kunden widerruflich zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen nennt der Kunde Transfertex die Schuldner der abgetretenen Forderungen und zeigt diesen die Abtretung an. Transfertex wird ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung im Namen des Kunden anzuzeigen. Bei Pfändungen oder sonstigen Gefährdungen der Rechte von Transfertex muss der Kunde denjenigen, der die gefährdende Maßnahme trifft oder treffen will, auf die Rechte von Transfertex hinweisen und Transfertex die Gefährdung sofort mitteilen.

(6) Übersteigt der Wert der Sicherungen die Forderungen um mehr als 5%, so ist Transfertex zur

Rückübertragung oder Freigabe der Sicherungen verpflichtet.

IV. Abweichungen in Menge und Farbe

(1) Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 5% lassen sich technisch nicht immer vermeiden und sind zulässig. Berechnet wird die gelieferte Menge.

(2) Geringe kommerzielle Abweichungen der Farbe von der Mustervorlage (z.B. der Digital Proofs, Andrucke) sind unvermeidbar.

(3) Das von Transfertex gelieferte Digitaldruckpapier hat eine maximale Druckbreite von 158 cm.

V. Gewährleistung

(1) Der Kunde hat vor Auftragserteilung das ihm von Transfertex übersandte Muster für den beabsichtigten Verwendungszweck zu testen. Dieses Muster bestimmt dann die Beschaffenheit der von Transfertex zu liefernden Ware für den von dem Kunden im Zeitpunkt der Musterbestellung genannten Verwendungszweck.

(2) Rücklagenmuster von Kundenaufträgen werden von Transfertex max. 6 Monate aufbewahrt. Bei Nachbestellungen, die nach diesem Zeitraum erfolgen, übernimmt Transfertex keinerlei Gewährleistung für exakte Farbübereinstimmungen gegenüber der Erstbestellung.

(3) Transfertex haftet – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur für einen vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Der Kunde ist zur Schadensminderung verpflichtet.

(4) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Auslieferung.

VI. Aufrechnung

Gegenüber dem Vergütungsanspruch kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen aufgerechnet werden.

VII. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

(1) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Kleinostheim.

(2) Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird Aschaffenburg vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so sollen die übrigen Bestimmungen gültig bleiben. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung soll eine andere rechtlich zulässige angemessene und von den Vertragspartner vernünftigerweise gewollte Regelung treten.

Transfertex Print Solutions GmbH & Co. KG
Lindigstraße 7, 63801 Kleinostheim / Germany
www.tfx.de